

Protokoll Nr. 01/2025

der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 04.06.2025, 20.15 Uhr Mehrzweckhalle Trimmis

Leitung der Versammlung	Gemeindepräsident Nicola Stocker
Protokoll	Gemeindeschreiberin Alice Gadiant
Anwesend	148, davon 141 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2024, Genehmigung
 - 1.1 Bericht GPK und Revisionsstelle, Kenntnisnahme
 - 1.2 Jahresrechnung Gemeinde Trimmis
 - 1.3 Jahresrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
 - 1.4 Entlastung der Behörden und Verwaltung
2. Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 1027 "Polenacher" für die Materialablagerung der Repower AG im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Chlus, Genehmigung
3. Allgemeine Orientierungen
Varia

Vorab der Versammlung wurden die Neuzuzüger mit einem Apéro und Imbiss herzlich willkommen geheissen. Zum Anlass ist die ganze Bevölkerung eingeladen, um Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch zu bieten. Die Musikgesellschaft Trimmis umrahmte den Anlass mit schönen Darbietungen aus ihrem erprobten Repertoire. Nicola Stocker dankt allen Beteiligten, insbesondere der Musikgesellschaft, dem Grillteam, dem Schulhausabwart und seinem Team sowie der Verwaltung, für ihren Einsatz und die Unterstützung.

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Nicola Stocker begrüsst die Versammlungsteilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im 2025, namentlich erwähnt er seine Vorstandskollegen, die erstmals in ihrem Amt Einsitz an der Versammlung nehmen, sowie die Vertreter der Repower AG, Marco Cortesi und Nicole Locher-Oberholzer.

Stimmenzählende

Als Stimmenzählende werden gewählt: Bruno Müller und Laura Mangott.

Protokoll

Das Protokoll Nr. 3 der Gemeindeversammlung vom 25.11.2024 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es ging keine Einsprache ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Trak. 1 Jahresrechnungen 2024, Genehmigung

1.1 Bericht GPK und Revisionsstelle, Kenntnisnahme

1.2 Jahresrechnung Gemeinde Trimmis

1.3 Jahresrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)

1.4 Entlastung der Behörden und Verwaltung

1.2 Jahresrechnung Gemeinde Trimmis

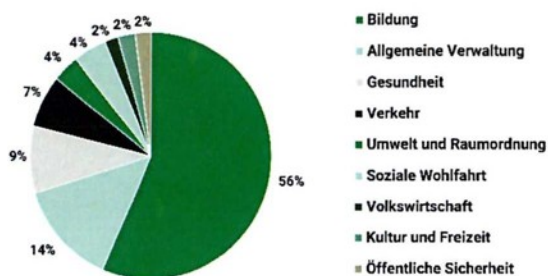
Nicola Stocker freut sich, der Gemeindeversammlung eine positive Jahresrechnung 2024 zusammen mit den Ausführungen aus den einzelnen Departementen präsentieren zu dürfen.

Der Gemeindepräsident zeigt das Wichtigste in Kürze wie folgt auf:

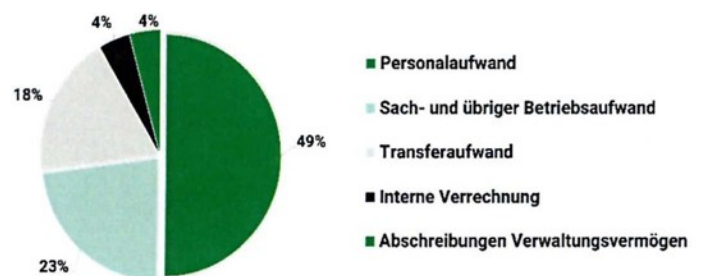
Ertragsüberschuss	CHF	207'022
Gesamtaufwand	CHF	14'879'856
Einnahmen	CHF	15'086'878
Ordentliche Abschreibungen	CHF	624'254
Nettoinvestitionen	CHF	1'772'498
Selbstfinanzierung	CHF	832'375
Durchschnittlicher Zinssatz		1.45 %

Aus der Funktionsgliederung zeigt sich, dass die Bildung inkl. Schulliegenschaften und Fernwärmezentrale mit 56 % die grösste Kostenposition darstellt. Der Neubau der Schnitzelheizung wurde damals in den Schulliegenschaften belassen, da bis anhin der grösste Nutzer die Schule war und sich die Heizung auch in diesen Räumlichkeiten befindet. An dieser Praxis wurde im Hinblick auf die beabsichtigte Auslagerung der Fernwärme nichts geändert. Zieht man der Transparenz halber jedoch die Aufwendungen der Fernwärmezentrale in den Schulliegenschaften ab, liegt das Nettoergebnis der Bildung bei knapp 55 %. Insgesamt bleibt die Verteilung der Funktionen stabil.

Nettoergebnis Funktionsgliederung



Nettoergebnis Artengliederung



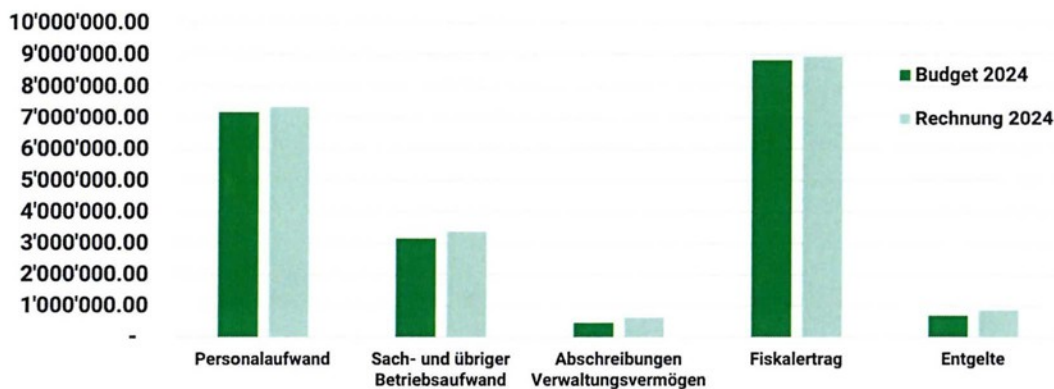
Aus der Artengliederung zeigt sich, dass die Personalkosten mit rund 49 % die grössten Aufwendungen der Gemeinde darstellen. Insgesamt hat der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund 2.8 % zugenommen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand macht rund 1/4 der Gesamtausgaben aus. Im Transferaufwand mit rund 18 % sind unter anderem Beiträge an die Region Landquart, Berufsbeistandschaft, Feuerwehr etc. enthalten.

Der Gemeindepräsident Nicola Stocker zeigt der Versammlung die grössten Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget auf. Rund CHF 168'000 fallen beim Personalaufwand an. Darin enthalten ist die von der Regierung ausgesprochene Teuerung von 0.7 %. Im Bereich der Bildung kann es bei personellem Wechsel jeweils ab neuem Schuljahr (August) zu veränderten Lohnansprüchen kommen. Je

nach Lohnklasse oder -stufe kann das für die Gemeinde Mehr- oder Minderkosten bedeuten, obschon der Stellenumfang gleichbleibt. Hinzu kommt, dass Krankheitsausfälle, bei denen es Stellvertretungen braucht, nicht im Voraus budgetiert werden können. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fielen Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 227'000 an. Bei den Gewässerverbauungen gab es im vergangenen Jahr Mehrausgaben von CHF 243'000, welche jedoch auch zu höheren Kantonsbeiträgen führten. Insbesondere die Gewitterereignisse Anfang Juli 2024 haben erhebliches Geschiebematerial in Bewegung gesetzt und unter anderem den Geschiebesammler der Dorfrüfi zum Teil gefüllt, so dass eine Leerung als Sofortmassnahme erforderlich wurde.

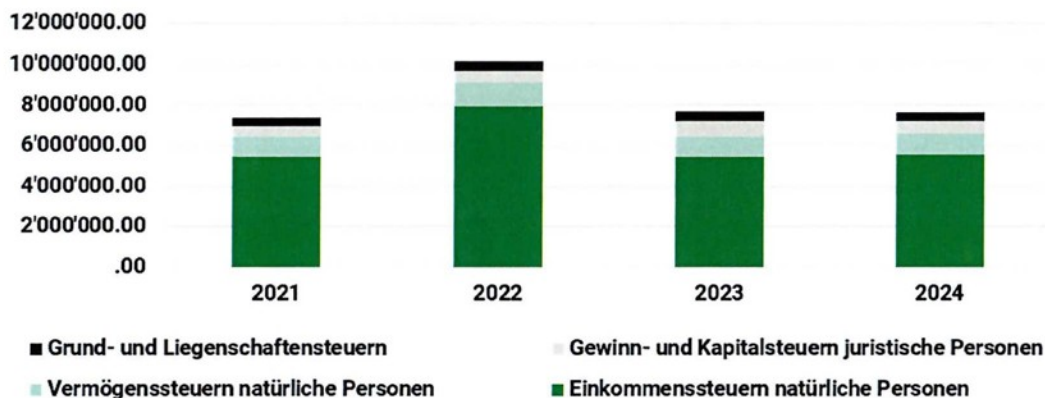
Bei den Steuererträgen durften gesamthaft höhere Einnahmen in der Grössenordnung von CHF 125'000 verbucht werden. Im 2024 wurde zudem der Rekultivierungsfond (erfolgsneutral) aufgelöst, da das ehemalige Kiesabbaugebiet Rheinauen mit der Umsetzung der Natur- und Erholungszone definitiv abgeschlossen ist.

Vergleich Budget 2024 und Rechnung 2024



Die Steuereinnahmen entwickeln sich stabil. Über 80 % der Steuereinnahmen stammen von natürlichen Personen.

Steuereinnahmen



Im 2024 wurde zudem der Rekultivierungsfond (erfolgsneutral) aufgelöst, da das ehemalige Kiesabbaugebiet Rheinauen mit der Umsetzung der Natur- und Erholungszone definitiv abgeschlossen werden konnte.

Informationen aus den Departementen

Cilia Rohner-Malär, Departement Bildung, Soziales und Polizei

Schulinformatik

Nach fünf Jahren Betriebszeit mussten die Schüler- und Lehrergeräte ersetzt werden. Es wurden rund 280 Geräte neu angeschafft, der Server ersetzt und die Telefonie umgestellt. Hiefür wurden rund CHF 440'200 aufgewendet. Das IT-Konzept konnte damit optimal umgesetzt werden.

Friedhöfe

Die Bauarbeiten für den hindernisfreien Übergang beim Friedhof der reformierten Kirche konnten im Dezember 2024 fast gänzlich abgeschlossen werden. Die Aufwendungen wurden je zur Hälfte von der politischen Gemeinde und der reformierten Kirchgemeinde bezahlt.

Anlauf-/Koordinationsstelle ALTER / Jugendarbeit

Das vergangene Jahr war erneut geprägt von einem abwechslungsreichen Angebot und zahlreichen Anlässen in der Altersarbeit. Als Highlight und stellvertretend für die vielen Aktivitäten nennt Cilia Rohner-Malär das Bistro Jung & Alt, an welchem generationenübergreifend ein gemütlicher Nachmittag mit Spiel und kulinarischen Köstlichkeiten angeboten wurde. Die Schülerinnen und Schüler führten dabei eine Tanzdarbietung vor.

Mit dem Bistro Jung & Alt konnten gleich zwei Projekt- und Publikumspreise von der Raiffeisen Futura entgegengenommen werden. Dieser Preis ist nicht nur eine Bestätigung für die grosse Arbeit aller Beteiligten, sondern auch ein Ansporn, weiterhin innovative Ideen zur Förderung der Gemeinschaft umzusetzen.

Ein ganz besonderes Ereignis für die Anlauf-/Koordinationsstelle ALTER war im vergangenen Dezember auch der Gewinn des Anerkennungspreises 2024 in der Kategorie «Vernetzung der Organisation» bei Benevol Graubünden mit dem Projekt insieme sano Trimmis.

Reno Brot, Departement Bau

Sanierung Dorfrüfi

Die 3. Etappe der Sanierung Dorfrüfi ab Montalistrass startete im Jahr 2024. Zudem mussten die Schäden durch die Unwetter an den Kolkscutzen und die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen ausgeführt werden. Weiter wurden an diversen Stellen, unter Einbezug des Ortsbildes, Absturzsicherungen angebracht.

Kreuzung Deutsche Strasse/Saltinisstrass/Bahnhofssträssli

Im 2024 konnten bei der Kreuzung Deutsche Strasse/Bahnhofsträssli der Deckbelag eingebracht, die Bodenmarkierungen angebracht und die Grenzmutationen durchgeführt und abgeschlossen werden.

Unterhalt Müliweg

Infolge intensiver Beanspruchung des Müliwegs durch die Sanierung der Dorfrüfi und durch das jeweilige Entleeren der Dorfrüfi wurde der Strassenoberbau, das heisst, die Trag-Deckschicht sowie die Entwässerungsrinnen, stark in Mitleidenschaft gezogen. Dementsprechend wurden die Entwässerungsrinnen sowie die Trag- und Deckschicht ersetzt resp. neu erstellt.

Jürgen Seeliger, Departement Forst, Landwirtschaft und Sicherheit

Forstwirtschaft: Holzerei wird ergänzt durch Pflanzungen und technischen Wildschutz

Im 2024 konnten die Holzerei und die Verjüngungseinleitung im Gebiet Zanutsch Mäder (Scammer) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verjüngungsmassnahmen bilden einen ersten Schritt zur Schaffung artenreicher und struktureicher Schutzwälder.

Durch die Klimaerwärmung ergibt sich eine Baumartenverschiebung von ca. 600 Höhenmetern nach oben. Es ist davon auszugehen, dass die Schutzwälder zukünftig bis an die Waldgrenze in hohen Lagen Laub- und Nadelmischwälder sein werden. Zur Förderung der Baumartenvielfalt, der Naturverjüngung und somit zur Unterstützung der Anpassung der Wälder an die klimatischen Veränderungen wurden in die Verjüngungsöffnungen Föhren, Bergahorne und Weisstannen gepflanzt. Diese wurden durch Wildschutzzäune vor dem Verbiss durch das Schalenwild geschützt.

Landwirtschaft

Rückblick auf den Alpsommer

Der vergangene Alpsommer startete in etwa zur gleichen Zeit wie im Vorjahr, und zwar Anfang Mai mit der Bestossung der Heimweiden. Aufgrund einer Umstrukturierung wurde nur noch die Alp Laubenzug/Falsch – und nicht mehr die Alp Zanutsch – mit Milchkühen bestossen. Die Alpzeit für die 120 Milchkühe dauerte vom 23.05. bis zum 07.09.2024 und das Total der gemolkenen Milch erreichte – im Vergleich zu den Vorjahren – einen Rekord von 130'547.20 kg. Aus der Milch wurden insbesondere Käse sowie auch Butter und Joghurt hergestellt. Eine frühzeitige Alpentladung ist infolge der Witterungsbedingungen möglich.

Wasserversorgung Stelli

Im 2024 konnte die Wasserversorgung der Hütte und des Tränkebrunnens verbessert werden, da mit der vorhandenen Quelle keine zuverlässige Wasserversorgung sichergestellt werden konnte. Mittels einer Leitung ab dem Reservoir Rosstola kann nun das Wasser mit der Widderanlage zur Stelle hochgepumpt werden.

1.3 Jahresrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)

Das Rechnungsjahr 2024 der Trimmiser Industriellen Betriebe schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'977'076 und Erträgen von CHF 5'070'314 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'238. Die ordentlichen Abschreibungen beziffern sich auf CHF 243'654. Die Nettoinvestitionen werden mit CHF -396'246 ausgewiesen, da in allen Regiebetrieben mehr Einnahmen als Ausgaben verbucht werden konnten. Allein die Anschlussgebühren beim Strom fielen mit über CHF 600'000 deutlich höher aus. Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 336'000. Der durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Schulden beziffert sich auf 1.30 %.

Die Regiebetriebe schliessen einzeln wie folgt ab:

Wasserversorgung	CHF	110'931
Abwasserbeseitigung	CHF	-62'218
Abfallbewirtschaftung	CHF	-55'118
Elektrizität	CHF	236'8956

Die Abfallbewirtschaftung hat gegenüber dem Budget wesentlich schlechter als budgetiert abgeschlossen.

Die grössten Abweichungen im Budget betreffen den Beitrag an den Recyclingkreislauf und den Umstand, dass mehr Grosskunden Energie auf dem freien Markt beziehen.

Informationen aus dem Departement

Norbert Schmucki, Departement Versorgung Entsorgung

Trafostation Praviselga

Gestützt auf die Niederspannungsverordnung sind die Trafostationen laufend zu prüfen und je nach Zustand zu sanieren bzw. zu ersetzen. Im 2024 konnten die Trafostationen Praviselga und Chüeweg erneuert werden. Die Aufwendungen belaufen sich auf CHF 240'107.80.

Wasserleitung Isla

Die Wasserleitung Isla konnte zeitgleich mit dem Hochwasserschutz der Dorfstrasse entlang der Deutschen Strasse auf einer Länge von rund 270 m neu verlegt werden. Sanierungen oder Erneuerungen von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen werden wie immer möglich mit den Strassensanierungen koordiniert.

Reservoir

Um den Qualitätsanforderungen des Trinkwassers weiterhin gerecht zu werden, wurde die Beschichtung des Reservoirs ersetzt.

Stromversorgung

Im Unterwerk Holcim wurde die Schutz- und Leitechnik saniert. Dieses Unterwerk wird zusammen mit der Gemeinde Intervaz betrieben. Durch diesen Umstand ergibt sich, dass die Gemeinden sich je zu 50 % beteiligen. Diese Arbeiten haben im Jahr 2024 gestartet und schreiten zügig voran, so dass sie im 2025 abgeschlossen werden können.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich des Müliwegs wurden die Abwasserleitungen saniert.

Das gesamte Abwasser der Gemeinde Trimmis wird via Pumpwerk in die ARA nach Chur geleitet.

Dadurch ist die TIB verpflichtet, sich an den Investitionen mit 4.22 % zu beteiligen.

Bericht GPK und Revisionsstelle

Peter Bacchini, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, nimmt Bezug auf die Rechnungsprüfung und den positiven Rechnungsabschluss. Die Geschäftsprüfungskommission GPK hat gemäss Art. 51 i.V. mit Art. 4 des Reglements über die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Trimmis die Rechnungs- und Geschäftsführung sämtlicher Gemeindeämter und der TIB inkl. der Gesamtmelioration geprüft. Die Jahresrechnungen wurden in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht detailliert durch die externe Revisionsstelle Gredig + Partner AG geprüft. Alle Fragen seitens der GPK konnten beantwortet werden, und so empfiehlt die GPK, die Jahresrechnungen 2024 der Gemeinde sowie der TIB zu genehmigen und den Organen Decharge zu erteilen.

Er dankt im Namen der GPK für die geleistete Arbeit.

Anträge

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Von den Berichten der GPK und der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Trimmis zu genehmigen.
3. Die Jahresrechnung 2024 der Trimmiser Industriellen Betriebe zu genehmigen.
4. Die Behörden und die Verwaltung zu entlasten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

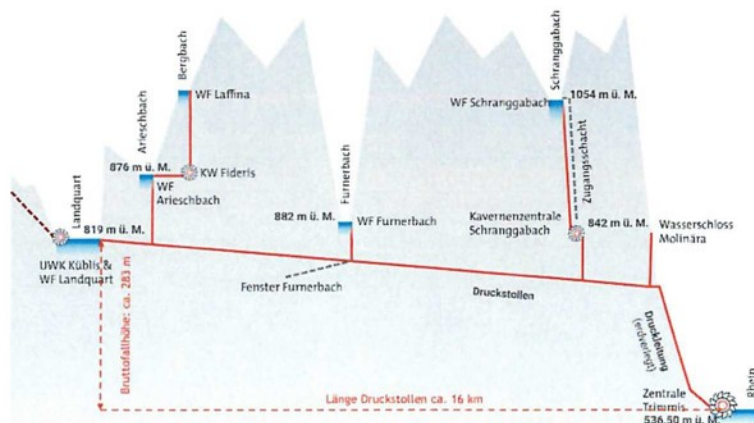
1. Vom Bericht der GPK und der Revisionsstelle wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Trimmis mit 134 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und keinen Enthaltungen.
3. Die Jahresrechnung 2024 der Trimmiser Industriellen Betriebe einstimmig mit 141 Ja Stimmen.
4. Die Entlastung der Behörden und der Verwaltung einstimmig mit 141 Ja Stimmen.

Trak. 2 Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 1027 "Polenacher" für die Materialablagerung der Repower AG im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Chlus, Genehmigung

Im April 2024 hat die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag mit der Repower AG zur Realisierung der Kraftwerkszentrale des Projekts Chlus zugestimmt. Damit hat sich die Gemeindeversammlung hinter die Realisierung des Projekts gestellt. Mit Hochdruck arbeitet das Projektteam unter der Leitung von Marco Cortesi am Projektbewilligungsverfahren.

Ausgangslage

Die Repower AG beabsichtigt mit dem Projekt Chlus, das Höhengefälle zwischen Küblis und Trimmis zu nutzen, um das dort turbinierte Wasser der Landquart und von verschiedenen Seitenbächen in elektrische Energie umzuwandeln. Damit das Wasser von Küblis bis nach Trimmis fliesst, wird ein 16 km langer Druckstollen durch den Berg geführt, der oberhalb der Molinära aus dem Berg kommen soll.



Durch die Realisierung des Projektes könnten rund 50'000 Haushalte mit Strom versorgt werden, weshalb es als Projekt von nationaler Bedeutung eingestuft wurde.

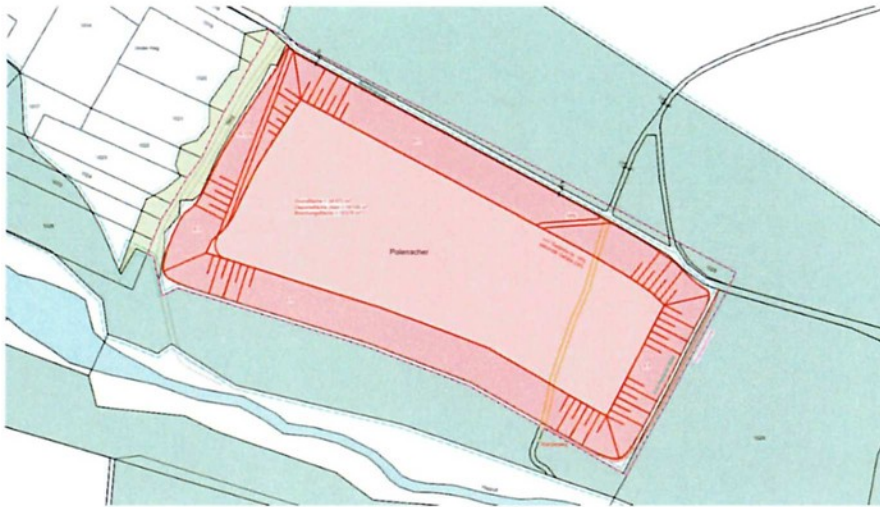
Aktuell wartet die Projektträgerschaft noch auf die Genehmigung der Konzession. Sobald diese vorliegt, kann das Projekt zur Projektgenehmigung eingereicht werden. Als Vorbereitung für die Projektgenehmigung wurde der Gemeindeversammlung am 25.11.2024 eine Teilrevision der Ortsplanung vorgelegt, welche die Aufhebung der Naturschutzzone beinhaltet.

Materialablagerung / Standort

Die Repower AG gelangte an die Gemeinde, um für die Materialablagerung einen geeigneten Standort zu finden. In mehreren Diskussions- und Verhandlungsgesprächen konnte aus Sicht des Gemeindevorstandes eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden, über welche die heutige Gemeindeversammlung abstimmen kann.

Das Materialbewirtschaftungskonzept sieht vor, einen grossen Teil des Ausbruchmaterials, welches weder der Kies- und Zementindustrie noch anderen Verwertungsstellen zugeführt werden kann, in projektintegrierten Materialablagerungen vor Ort zu deponieren. Die Qualität des Ausbruchmaterials ist heute nicht abschliessend bekannt, weshalb heute kein Unternehmen bereit ist, eine Abnahmegarantie abzugeben. Selbstverständlich wird dannzumal geprüft, ob das Material nicht doch zu einem Teil wiederverwertet werden kann. Somit verbleibt vorderhand nur die Lösung des Deponierens, wodurch die Repower AG gezwungen war, verschiedene Standorte in unmittelbarer Umgebung zu prüfen (Ochsenweid in Zizers, das Gebiet Under Aua, die Inneren Heurütena und eben den Polenacher). Die gute Erreichbarkeit mit dem Förderband, die Kapazität (Flächeneffizienz), die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Bewilligungsfähigkeit wurden als Kriterien beachtet. Die Nähe zum Portal war besonders wichtig, denn sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen steht der effiziente Transport des Materials an seinen Bestimmungsort im Vordergrund. Mit einem Förderband, das während des Vortriebs der Bohrmaschine das Material abführt, können sehr viele Lastwagenfahrten eingespart werden. Schliesslich mussten bis auf den Polenacher alle Standorte aus unterschiedlichen Gründen (geschützte Landschaften, Industrieflächen oder Fruchtfolgeflächen) verworfen werden.

Der Polenacher liegt etwas versteckt zwischen dem Wohngebiet Alt Strass und der Monlinära. Die dortige Fläche ist umgeben von Hecken bzw. Wald und ist im Eigentum der Gemeinde Trimmis. Auf einer Fläche von rund 37'000 m² sollen die rund 265'000 m³ abgelagert und deponiert werden. Dies führt dazu, dass sich die heutige Fläche um rund 9 Meter erhöhen wird. An allen vier Seiten wird es Böschungen geben, sodass oben wiederum eine mehr oder weniger ebene Fläche entsteht. Aufgrund der Böschungen wird die landwirtschaftlich gut zu bewirtschaftende Fläche jedoch wesentlich kleiner. Auch wenn die Nutzung danach weiterhin möglich ist, ist diese aufwändiger und weniger ertragsreich. Dieser Nachteil wird im Rahmen der einmaligen Entschädigung in der Höhe von CHF 200'000 abgegolten. Die Zufahrtsstrasse soll auf der erhöhten Fläche unangetastet bleiben. Hingegen braucht es neue Zufahrten über die Böschung. Diese sind heute einmal provisorisch eingezeichnet und werden dannzumal im Rahmen der Rekultivierung so umgesetzt, dass die Flächen trotzdem gut maschinell befahrbar sind.



Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung einer solchen Materialablagerung gelten verschiedene Rahmenbedingungen, die sowohl von Seiten der Gemeinde als Bedingungen gestellt wurden als auch von den gesetzlichen Vorgaben her zu beachten sind. Ein grosses Anliegen der Gemeinde und der Landwirtschaft (namentlich der Bewirtschafter), die sehr früh miteinbezogen wurden, war, dass die Deponie in den Wald verlegt wird, um den Druck auf das immer knapper werdende Landwirtschaftsland zu minimieren.

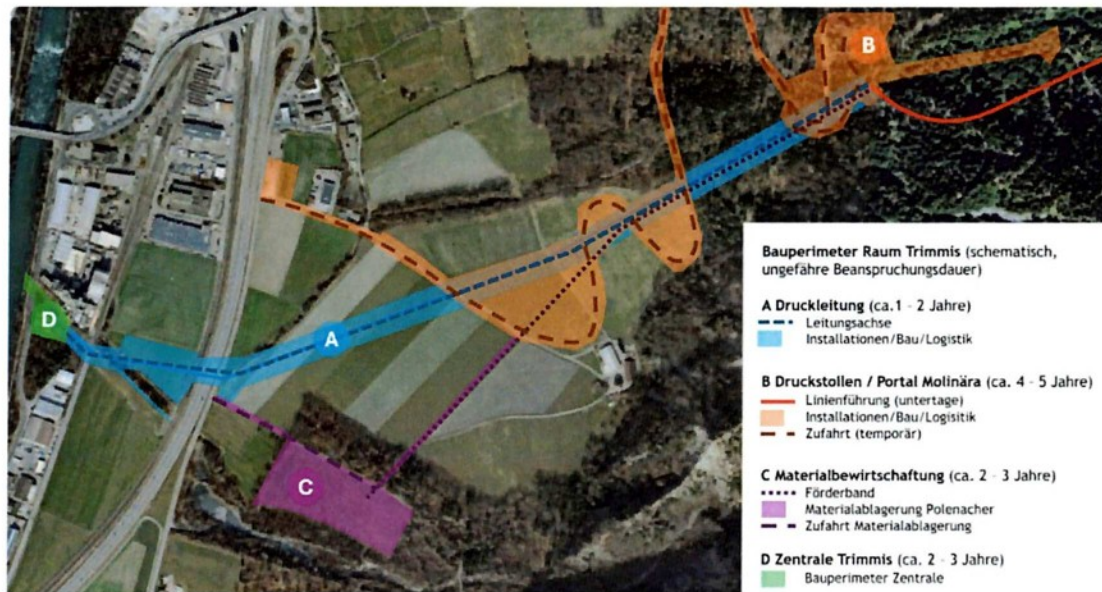
Sowohl die Repower AG wie auch die Gemeinde haben unabhängig voneinander den Kontakt mit dem zuständigen Amt gesucht, um diese Möglichkeit umzusetzen. Die Deponie komplett in den Wald zu verlegen, wäre ideal gewesen. Auch hätte die Gemeinde sich gut damit abfinden können, zumindest die Böschungen südlich der Ablagerungsfläche in den Wald zu verlegen, damit zumindest ein Teil der Böschungen auf dem Landwirtschaftsland wegfallen würde. Doch aufgrund der getätigten Abklärungen, die bis zum BAFU führten, war bald klar, dass dies aufgrund der heutigen Rechtslage unmöglich sein wird. Auch die Abklärungen beim Rechtsvertreter zeigten, dass gestützt auf die Waldgesetzgebung vorab der Waldfläche die alternativ zur Verfügung stehenden Flächen ausserhalb vom Wald genutzt werden müssen. Für das Förderband, welches standortgebunden ist, kann jedoch der Wald teilweise beansprucht werden.

Weiter wurde geprüft, ob der heutige Untergrund für den Aufbau genutzt werden könnte. Die Qualität lässt dies leider nicht zu, da die Qualität des Unterbodens in etwa der des Ausbruchsmaterials entspricht. Ebenso wurde die Frage geklärt, ob die Deponie irgendwelche negativen Auswirkungen auf die Naturgefahrensituation haben könnte, was verneint wurde.

Bauablauf / Termine

Gemäss Repower AG wird mit dem Bau frühestens im 2027 gestartet. Die Bauphase wird rund 5 Jahre beanspruchen, wobei der Polenacher während zwei bis drei Jahren für die Materialablagerung beansprucht werden soll. Danach wird der Boden rekultiviert und in den nachfolgenden Jahren wird er zuerst nur eingeschränkt und dann später wieder mit voller Ertragskraft genutzt werden.

Nicola Stocker erläutert den Bauablauf gemäss nachfolgender Grafik:



Das Ausbruchmaterial wird per Förderband zum Polenacher transportiert. Das Förderband wird eingedeckt, um der Staubentwicklung entgegenzuwirken.

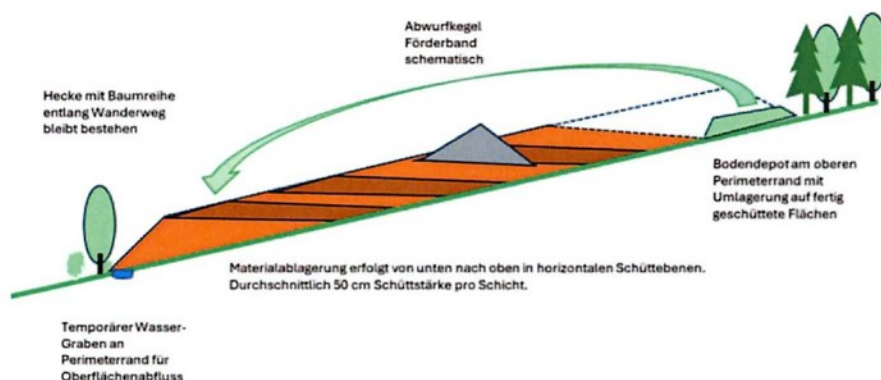
Das Aushubmaterial für die Druckleitung und das auf dem Polenacher aufbereitete Material, welches allenfalls weiterverwertet werden kann, werden mittels Lastwagen ab dem Polenacher abtransportiert.

Auffüllvorgang im Schnitt

Die Höhe der Auffüllung ist so geplant, dass diese tiefer als der umgebene Wald liegt, um die Dimension landschaftsverträglich zu gestalten und die Sichtbarkeit zu reduzieren. Die Form und Ausdehnung der Lichtung werden beibehalten.

Der Auffüllvorgang ist wie folgt vorgesehen:

- Start von Talseite her (von unten nach oben)
- zuerst wird der Oberboden abgetragen und zuoberst auf der Fläche deponiert
- das Förderband platziert das Material ungefähr in der Mitte der Parzelle, von dort aus wird das Material verteilt und die Schichten aufgebaut
- zuerst wird die Böschung am unteren Rand erstellt und danach werden die weiteren Schichten aufgebaut
- am Schluss wird der abgetragene Oberboden auf die Fläche verteilt und mit zusätzlich beschafftem Oberboden rekultiviert.



Ziele und Gestaltung

Dem Gemeindevorstand war es von Anfang an sehr wichtig, dass die betroffenen Landwirte, welche die Flächen von der Gemeinde zur Bewirtschaftung gepachtet haben, frühzeitig ins Projekt miteinbezogen werden. Im Wissen darum, dass ein solches Projekt unweigerlich Auswirkungen für die Landwirte haben wird, war es dem Gemeindevorstand ein grosses Anliegen, dass diese von der Repower AG schadlos gehalten werden und das Projekt so landwirtschaftsverträglich wie möglich umgesetzt wird. Die Repower AG hat zusammen mit dem Plantahof ein Entschädigungskonzept erarbeitet und dieses mit der Landwirtschaft besprochen. Dieses wird im Rahmen der Projektgenehmigung öffentlich aufgelegt und damit Bestandteil des Projekts. Auch die Nachsorge nach Abschluss des Projekts ist in diesem Konzept geregelt, d. h. bis zur vollen Ertragskraft erhalten die Landwirte den Ertragsausfall entschädigt.

Die Repower AG sichert der Gemeinde zu, dass künftig mind. 90 % der Deckfläche den Qualitätsanforderungen an Fruchtfolgeflächen entsprechen, was gegenüber heute einer Aufwertung des Bodens entspricht. Fruchtfolgeflächen sind die besten und fruchtbarsten Ackerböden und sind wichtig für die Ernährungssicherheit. Damit soll der Standort künftig für den Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen genutzt werden können.

Für die Rekultivierung ist passendes Ober- und Unterbodenmaterial zuzuführen, welches spezifische Qualitätsanforderungen erfüllen muss.

Der Boden wird dreischichtig aufgebaut:

- Unterbodenfähiges Aushubmaterial mit organischem Anteil oder skelettreichem Unterboden
- Unterboden ergänzt durch zugeführten Unterboden (z.B. Revitalisierung Igiser Mühlbach)
- Oberboden Mächtigkeit ca. 30 cm

Nebst der baulichen Beanspruchung ist die Nachsorge auf die Dauer von vier Jahren vorzusehen. In dieser Zeit werden die Landwirte durch die Bauherrschaft entschädigt, da die Fläche mit einem Weideverbot belegt werden muss und nicht mit schweren Geräten bzw. Maschinen bearbeitet werden darf. Hinzu kommt, dass anfänglich eine arbeitsintensive Unkrautbekämpfung erforderlich wird.

Weiter war es dem Gemeindevorstand wichtig, dass die Flächenreduktion durch die Böschungen so gering wie möglich ausfällt. Diese Zielsetzung ist schwierig, weshalb die Repower AG im Vertrag zusichert, dass der neu aufgebaute Boden aufgewertet wird und den Standard von Fruchtfolgefläche, den fruchtbarsten Böden der Schweiz, erfüllen soll.

Es führt ein Wander- und Veloweg über die Fläche und im unteren Teil befindet sich ausserdem ein historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung. Dieser historische Verkehrsweg wird durch die Ablagerung nicht tangiert. Hingegen muss der Wanderweg verlegt werden. Es wird sichergestellt, dass eine Umleitung vorhanden ist. Der Weg wird dann voraussichtlich an den Rand der Deponie verlegt, die Details sind aber noch zu klären.

Landschaftsbild

Der Aufbau der Deponie wird bei einer Deponiemenge von rund 265'000 m³ ca. 9 Meter hoch sein, damit ist der umgebende Wald immer noch höher als die Deponie, was für das Landschaftsbild wichtig ist. Ohne Eingriff in das Landschaftsbild wird jedoch ein solches Projekt nicht realisierbar sein.

Dies zeigt die nachfolgende Visualisierung.



Entschädigung

In den Verhandlungen konnten folgende Entschädigungen ausgehandelt werden.

Die Repower AG entschädigt die Gemeinde mit einer pauschalen Entschädigung für den Flächenverlust, d. h. die Böschungen, von CHF 200'000. Dieser Betrag wird ausbezahlt, sobald die Deponie in Betrieb geht, und das ungeachtet vom Deponievolumen. Weiter erhält die Gemeinde pro Kubikmeter abgelagertes Material CHF 3.50. Im Maximum bedeutet dies CHF 920'000, total somit CHF 1'120'000. Der Preis pro m³ orientiert sich an vergleichbaren Preisen für Materialablagerungen, die bei anderen Deponien zur Anwendung gelangten (z.B. Material Badensee).

Weiter ist die Repower AG bereit, die in der Vereinbarung zum Wasserbezugsrecht für die landwirtschaftliche Bewässerung vom November 2024 zugesicherte Wassermenge von jährlich max. 200'000 m³ unentgeltlich abzugeben und den damals festgelegten Perimeter zu erweitern. Dieses Recht besteht für die Konzessionsdauer von 80 Jahren.

Diskussion

Ein Versammlungsteilnehmer und betroffener Landwirt hält einleitend fest, dass er kein Gegner des Kraftwerksprojektes Chlus sei, ihn jedoch der Standort des Endlagers auf Trimmiser Gebiet sowie die Unmöglichkeit, den Wald zu tangieren, massiv stören. Die Gemeinde Trimmis hat bisweilen das Projekt mehrfach unterstützt, weshalb die Deponie durchaus bei der Nachbargemeinde Zizers oder einer anderen Konzessionsgemeinde zu platzieren sei, da diese schliesslich durch die Wasserzinse profitieren. Unterhalb der Ochsenweid wäre dies z.B. durchaus möglich. Als Landwirt und Lebensmittelproduzent stosse es ihm sauer auf, dass dem Schutz des Waldes mehr Gewicht verliehen werde als dem Schutz der Landwirtschaft. Mittels einer temporären Rodung und nachfolgender Wiederaufforstung hätte wohl ein Eingriff im Wald stattgefunden, jedoch dem grundsätzlichen Schutz hätte Folge geleistet werden können. Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Waldfläche seit 2018 bis heute um rund 12'100 ha zugenommen hat, was pro Jahr eine Ausdehnung von rund 1'700 ha bedeutet. Allein diese durch die Forstbetriebe bestätigte Tatsache zeige, dass der hohe Schutz des Waldes unverhältnismässig sei und dass gerade für ein Projekt von nationaler Bedeutung ein Beitrag vom Wald einzufordern sei.

Betreffend der zur Abstimmung vorliegenden Vereinbarung seien insbesondere zwei Korrekturen betreffend Rekultivierung bzw. Aufwertung in Fruchtfolgeflächen erforderlich. Einerseits solle klar festgehalten werden, dass der Boden gegenüber dem heutigen Zustand nicht nur teilweise, sondern gesamthaft aufzuwerten sei. Andererseits soll die gesamte Deckfläche den Qualitätsanforderungen an Fruchtfolgeflächen entsprechen und nicht nur 90 %. Aus Sicht der Landwirtschaft sei es unerlässlich, dass die für Fruchtfolgefläche erforderliche Humusschicht von 50 cm auf die Deckfläche einzubringen sei. Die Repower AG habe sicherzustellen, dass zu gegebener Zeit genügend Material vorhanden sei. Aufgrund dessen beantragt er, folgende Punkte in der Vereinbarung anzupassen:

PRÄAMBEL, Seite 1, Abs. 4

- Entwurf: Dabei soll der Boden gegenüber dem heutigen Zustand teilweise aufgewertet werden.
Die Deckfläche soll nach Abschluss der Arbeiten den Qualitätsanforderungen von Fruchtfol-
geflächen entsprechen.
- Antrag: Dabei wird der Boden gegenüber dem heutigen Zustand aufgewertet.
Die Deckfläche hat nach Abschluss der Arbeiten den Qualitätsanforderungen von Fruchtfol-
geflächen zu entsprechen.

6 Abnahme und Übergabe zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, Seite 3 Abs. 1 und Aufzählung 2

- Entwurf: Repower verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur bestmöglichen Rekultivierung
der beanspruchten Materialablagerungsfläche (gemäss Beilage 1) unter Einbezug der Grund-
eigentümerin und der betroffenen Bewirtschafter fachgerecht zu planen und umzusetzen.
- 90 % der Deckfläche hat den Qualitätsanforderungen an Fruchtfolgeflächen zu entspre-
chen,
- Antrag: Repower verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Rekultivierung der bean-
spruchten Materialablagerungsfläche (gemäss Beilage 1) unter Einbezug der Grundeigentü-
merin und der betroffenen Bewirtschafter fachgerecht zu planen und umzusetzen.
- die Deckfläche hat den Qualitätsanforderungen an Fruchtfolgeflächen zu entsprechen,

Nicola Stocker bezieht sich auf die Bundesgesetzgebung, welche seitens der Gemeinde nicht einfach verändert werden kann. Er zitiert aus dem Bundesgerichtsurteil BGE 118 Ib 599, in welchem leider un-
missverständlich entschieden wurde, dass eine Rodung zwecks Schonung von Kulturland nicht bewil-
ligungsfähig ist. Darin heisst es, "eine Rodung zur Gewinnung oder Schonung landwirtschaftlichen Kul-
turlandes stellt aber grundsätzlich kein das gesetzliche Gebot der Walderhaltung überwiegendes Be-
dürfnis dar."

Der Vertreter der Repower AG, Marco Cortesi, nimmt Bezug auf die Waldthematik, welche Projektver-
antwortliche nicht nur im vorliegenden Fall vor grosse Herausforderungen stellt. Seitens Repower AG
hätte man den Einbezug des Waldes, sofern dies möglich wäre, sehr begrüsst. Leider lässt auch ein
Grossprojekt von nationaler Bedeutung den Eingriff für die Lagerung des Ausbruchmaterials in den
Wald nicht zu. Zum Hinweis bezüglich Wasserkonzession führt Marco Cortesi aus, dass Trimmis nicht
Konzessionsgemeinde wurde, da auf Gemeindeterritorium kein Wasser gefasst wird. Gegenüber der
Nachbargemeinde, welche in einem geringen Gebiet der Landquart auf Zizerserboden dereinst von
Wasserzinsen in kleinem Umfang profitiert, wird die Gemeinde Trimmis durch den Baurechtsvertrag,
die Liegenschaftssteuer durch die Kraftwerkszentrale sowie dem heute vorliegenden Nutzungsrecht
samt dem Zugeständnis, dass das Wasserbezugsrecht auf 80 Jahre in einem erweiterten Perimeter
unentgeltlich abgegeben wird, wohl höhere Einnahmen generieren. Nicole Locher-Oberholzer, eben-
falls Vertreterin der Repower AG, hält fest, dass die im Vertrag festgehaltene "teilweise" Aufwertung
bzw. festgehaltene 90 % sich auf die Böschung, welche nicht als Fruchtfolgefläche ausgestaltet wird,
bezieht. Die ebene Deckfläche soll vollständig als Fruchtfolgefläche aufgewertet werden. Die Repower
AG wird für die Bodenverbesserung mit dem Auftrag, die Bodenermächtigung als Fruchtfolgefläche zu
erhöhen, den Plantahof beauftragen. Aus Sicht von Marco Cortesi ist eine Präzisierung im Vertrag
möglich.

Eine weitere Versammlungsteilnehmerin schlägt vor, das Ausbruchmaterial entlang der Autobahn als
Lärmschutz zu verwenden, dies mit der Möglichkeit, zugleich Solarpanels für die Energiegewinnung zu
montieren.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass dadurch wohl oft auch Landwirtschaftsland sowie Entwässe-
rungsflächen betroffen wären.

Für einen Versammlungsteilnehmer hat die Fruchtfolgefläche einen höheren Schutzwert als der Wald. Nach seinem Dafürhalten sollte die Gemeinde sich gegen eine zweite Deponie auf Gemeindegebiet wehren, da das Landschaftsbild nicht unwesentlich beeinflusst wird. Eine temporäre Rodung zumindest für den Böschungsbereich sollte erwirkt werden, um die landwirtschaftlich nutzbare Fläche zu schonen. Die Aufforstung könnte danach mit klimaresistenten Baumarten erfolgen, wovon der Wald profitiert. Die vorgesehene Böschung erfordert eine aufwendige Bewirtschaftung, was die Landwirtschaft zudem belastet.

Nicola Stocker informiert, dass die Gemeinde sowie die Repower AG beide unabhängig voneinander die Amtsstellen auch bezüglich der Erstellung der Böschung im Wald angefragt haben, diese jedoch keine Bewilligungsfähigkeit in Aussicht stellten. Und auch die rechtliche Abklärung beim Gemeindejuristen zeigte keine Möglichkeit der waldrechtlichen Umgehung auf. Das Risiko, dass mit der Projekteingabe die Materialablagerung im Wald zu realisieren, keine Genehmigung erteilt wird, ist sehr gross. Für die Repower AG wäre es aus zeitlicher Sicht ein Worst Case, die Frage endgültig durch das Bundesgericht klären zu lassen. Gemäss Marco Cortesi darf die Konzessionsbewilligung in den nächsten Tagen seitens der Regierung erwartet werden.

Der Präsident der Trimmiser Bauernvereinigung beantragt die Rückweisung des Geschäftes, um Zeit für eine im Wald tragbare Lösung unter Einbezug der Bundespolitik zu erwirken. Er führt aus, dass eine 9 Meter hohe Böschung nicht bewirtschaftbar sei. Da sich auf Gemeindegebiet bereits eine Deponie (Strengli/Stöcken) befindet, sollte kein weiteres Landwirtschaftsland belastet werden. Des Weiteren bemängelt er die ausgehandelte Deponiegebühr, welche nach seinen Recherchen in keinem Verhältnis steht. Als Beispiel führt er an, dass beim Kieswerk Deponiegebühren bis zu CHF 30/m³ zu bezahlen sind. Die Landwirtschaft ist für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung entscheidend, weshalb die Deponie in den Wald zu verlegen sei. Der Kulturlandverlust ist politisch in Bern und allenfalls beim Bundesrat Rösli anzupacken, da der Waldschutz über der Landwirtschaft steht. Der Bündler Bauernverband wurde zum vorliegenden Geschäft hinzugezogen, um der Diskrepanz zwischen dem Schutz der Landwirtschaft und dem Wald Nachdruck zu verleihen. Aus den genannten Gründen zeigt sich an, dass die Rückweisung des Geschäftes erforderlich ist, um politisch aktiv zu werden.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass der Gemeindevorstand eine bewilligungsfähige Lösung suchte. Bezüglich der Kritik in Sachen Deponiegebühr führt Nicola Stocker aus, dass diese als angemessen im Vergleich mit anderen Ablagerungen steht. So erhielt die Gemeinde seitens dem Kieswerk Untervaz eine Deponiegebühr von CHF 3.50/m³, da die ganze Materialbewirtschaftung durch den Deponiebetreiber zu bewerkstelligen ist. Weiter führt Nicola Stocker aus, dass rund um die Böschung herum ein Bewirtschaftungsweg geplant ist, so dass Heu oder Heckenschnitte sich abtransportieren lassen.

Eine Versammlungsteilnehmerin regt an, die ehemalige Mülldeponie in den Stöcken aufzuheben, den dortig gelagerten Abfall korrekt zu entsorgen und danach diese Fläche als Deponiestandort zu verwenden.

Nicola Stocker führt aus, dass die Fläche nicht derjenigen des Polenachers entspricht und in zeitlicher Sicht eine Koordination schwierig sein dürfte. Hinzu kämen viele LKW-Transporte, da die Distanz zwischen Ausbruchstelle und der Materialbearbeitung bzw. Ablagerung nicht mittels eines Förderbandes zu bewerkstelligen ist.

Rückweisungsantrag der Trimmiser Bauernvereinigung

Im Namen der Trimmiser Bauernvereinigung wird beantragt, die Genehmigung der Vereinbarung über das Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 1027 "Polenacher" für die Materialablagerung der Repower AG im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Chlus zurückzuweisen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag der Trimmiser Bauernvereinigung mit 71 Nein Stimmen und 50 Ja Stimmen, bei 15 Enthaltungen, ab.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Vereinbarung über das Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 1027 "Polenacher" für die Materialablagerung der Repower AG im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Chlus zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vereinbarung über das Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 1027 "Polenacher" für die Materialablagerung der Repower AG im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Chlus mit den vier nachfolgenden Anpassungen mit 86 Ja Stimmen und 26 Nein Stimmen, bei 24 Enthaltungen.

PRÄAMBEL, Seite 1, Abs. 4

Antrag: Dabei wird der Boden gegenüber dem heutigen Zustand aufgewertet.
Die Deckfläche hat nach Abschluss der Arbeiten den Qualitätsanforderungen von Fruchtfolgeflächen zu entsprechen.

6 Abnahme und Übergabe zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, Seite 3 Abs. 1 und Aufzählung 2

Antrag: Repower verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Rekultivierung der beanspruchten Materialablagerungsfläche (gemäss Beilage 1) unter Einbezug der Grundeigentümerin und der betroffenen Bewirtschafter fachgerecht zu planen und umzusetzen.

- die Deckfläche hat den Qualitätsanforderungen an Fruchtfolgefläche zu entsprechen,

Trak. 3 Allgemeine Orientierungen

Instandstellung Dorfrüfi

Die Instandstellungsarbeiten der Dorfrüfi inkl. des Wiedereinbaus der durch das Unwetter im 2024 gelösten Kolkschutten konnten im Frühjahr vorangetrieben werden. Bis im Sommer sollten die Arbeiten, namentlich die noch auszuführenden Fugensanierungen im unteren Rüfenbereich, abgeschlossen werden können.

Starkniederschläge vom 05.05.2025

Durch die Starkniederschläge vom 05.05.2025 musste der Rüfenlauf der Maschänserrüfi im unteren Verlauf rasch freigelegt werden. Der nationale Veloweg wurde temporär verlegt, da die Holzbrücke für die Materialfreilegung beseitigt werden musste.



Info Leerung Geschiebesammler Maschänserrüfi

Unter der Federführung des Tiefbauamtes GR wird der Geschiebesammler der Maschänserrüfi sowie des Sammlers Chriechenau (total rund 45'000 m³) ab 10.06.2025 geleert.

Stand Projekt Schulraumerweiterung

Es wurde eine Projektgruppe gebildet, welche sich der Schulraumerweiterung angenommen hat. Nebst der Besichtigung und der Bedarfsklärung wurden die Eckpunkte festgelegt. Es folgen nun die Machbarkeitsprüfung und die Kostenermittlung.

Mitfinanzierung ÖV ab Fahrplanjahr 2027

Mit der Totalrevision des Gesetzes über den ÖV (GöV) setzte der Grosse Rat im 2022 das Ziel, den ÖV auszubauen, um die Standortattraktivität mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung zu stärken. Im letzten Jahr vor den Sommerferien wurde die Gemeinde darüber informiert, dass überall, wo ein Überangebot oder eine Zusatzerschliessung mit geringer Nachfrage bzw. schlechter Wirtschaftlichkeit besteht, die Gemeinden sich künftig bereits ab 2025 an den Kosten zu beteiligen haben. Dies betrifft unter anderem die Linie 3 Chur-Trimmis-Untervaz. Die Mehrkosten zu lasten der Gemeinden wurden mit knapp einer halben Million Franken benannt. Zwischenzeitlich konnte mit der zuständigen Regierungsrätin eine Lösung gefunden werden, dass die Finanzierung bis und mit 2026 vollumfänglich vom Kanton übernommen wird. Ab Fahrplan 2027/2028 dürfte dies jedoch nicht mehr möglich sein, weshalb zu prüfen ist, ob die Mehrkosten getragen werden oder das Angebot reduziert werden muss.

Stand Auslagerung Fernwärme

Betreffend Auslagerung der Fernwärme in eine Aktiengesellschaft laufen die Detailverhandlungen mit der IBC Energie Wasser Chur. Ein Vorvertrag wurde abgeschlossen und es zeigt sich, dass der Beschluss frühestens Ende November der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Bezüglich des Fernwärmeausbaus darf festgehalten werden, dass in den einzelnen Versorgungsgebieten eine hohe Dichte erzielt werden kann, dies dürfte nicht zuletzt auf den attraktiven Tarif zurückzuführen sein. Der Zeitplan bis 2026 sieht wie folgt aus:

2024/25 Stammleitung Cholplatzweg bis Abzweiger Gartaweg

- 2025
- Hausanschlüsse Rüfiwisweg
 - Stammleitung Galbutz - Ober Winkel inkl. Hausanschlüsse
 - Stammleitung Oberdorf

- 2026
- Hausanschlüsse Gartaweg, Galbutz und Praviselga
 - Stammleitung und Hausanschlüsse Eichweg

Sensibilisierung Entsorgungsplatz und Grüngutdeponie

Beim Entsorgungsplatz sind insbesondere nach den Wochenenden unhaltbare Zustände hinzunehmen, da diverser Abfall unsachgemäss einfach hingestellt wird. Dies bedingt, dass die Werkdienstmitarbeitenden jeweils am Montag zuerst den Sammelplatz entrümpeln und aufräumen müssen. Und auch bei der Grüngutdeponie wird bedauerlicherweise nicht nur Grüngut entsorgt, was zusätzliche Aufwendungen mit sich bringt.



Ziel des Gemeindevorstandes ist es, mit der Sensibilisierung dazu beizutragen, dass die Öffnungszeiten nicht eingeschränkt werden müssen. In diesem Sinne dankt Norbert Schmucki für das Mitwirken der Bevölkerung.

Trak. 4 Varia

Wortmeldungen aus der Versammlung

Ein Versammlungsteilnehmer nimmt Bezug auf die in der Presse vielfältig diskutierte Tempo-30-Zonen und legt dem Gemeindevorstand nahe, bei den Schulanlagen für die Sicherheit der Kinder eine Tempo-30-Zone festzulegen.

Ein weiterer Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass entlang vom Malinweg, ab der Brücke Montalinstrass bis zu den Moloks, der Fussweg entlang der Rüfi schräg verläuft und aufgrund der nicht mit Belag versetzten Fläche oft sehr schmutzig ist.

Bezüglich Rüfenniedergang der Maschänserrüfi hält ein weiterer Versammlungsteilnehmer fest, dass es die Gemeinde verschlammt hat, das Bachbett im Herbst zu räumen. Er hofft, dass die Rüfen in Zukunft besser in Schuss gehalten werden. Bereits 2024 wurde sehr viel Geschiebe in den Rhein getragen. Die Gemeinde hat den ordentlichen Unterhalt unter der Federführung des Tiefbauamtes GR sicherzustellen.

Weiter möchte er wissen, weshalb die Abfallsünder aufgrund der Kamera nicht geahndet werden. Aufgrund der bestehenden Gesetze ist eine Bussenaussprechung nicht möglich, hingegen werden die Aufwendungen des Werkdienstes für die korrekte Entsorgung den Verursachern in Rechnung gestellt.

Verabschiedung Elisabeth Pfister

Zum Schluss der Versammlung wird Elisabeth Pfister, Leiterin Einwohnerdienst, verabschiedet. Elisabeth Pfister geht nach 37 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Für ihre zuverlässige, hilfsbereite und grosse Arbeit dankt ihr der Gemeindepräsident im Namen der Gemeinde und der Verwaltung. Mit einem grossen Applaus schliesst sich die Versammlung dem Dank, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft, an.

Schluss der Versammlung: 23.00 Uhr

Gemeindeschreiberin

Alice Gadiant

Gemeindepräsident

Nicola Stocker